

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)  
vom 29.11.22**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Weiterhin Notstand im Kinder- und Jugendnotdienst?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Nach wie vor erreichen uns beunruhigende Informationen zur Situation im KJND. Dies legt leider nahe, dass die Lage für Mitarbeitende und dort untergebrachte junge Menschen weiterhin äußerst belastend und fernab von guten Unterstützungsmöglichkeiten für die hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen ist. Außerdem scheinen die Bemühungen, Aufnahmekapazitäten zu schaffen, sowie weitere von allen Seiten dringend gewünschten Lösungen nicht zu greifen. Im Juni dieses Jahres hatte die Heimaufsicht angesichts der personellen und räumlichen Situation im KJND bereits einer weiteren Überbelegung nicht mehr zugestimmt sowie einen Aufnahmestopp ausgesprochen, bis die genehmigte Platzzahl wieder erreicht werde. Mit Verweis auf das staatliche Wächteramt und die strafbewährte Garantenpflicht wurde die Verfügung der Heimaufsicht außer Kraft gesetzt (vergleiche Drs. 22/9063). Zugleich mussten in den Monaten danach weiterhin mehr junge Menschen im KJND aufgenommen werden, als den KJND aufgrund von Anschlussperspektiven verlassen konnten. Allein in dieser kurzen Zusammenfassung zeigt sich ein gravierendes fachliches Dilemma. Die im KJND in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen brauchen eigentlich Schutz und einen sicheren Ort und kommen in einen völlig überfüllten KJND, in dem auch die Mehrzweckhalle als Schlaf- und Unterkunftsort umfunktioniert werden musste. Konzeptionell eigentlich vorgesehene Einzelbetreuung dürfte nach wie vor nicht möglich sein. Angesichts der Entwicklung im KJND ist es wenig verwunderlich, dass viele, auch längere Krankmeldungen beim äußerst geforderten und engagierten pädagogischen Personal zu verzeichnen sind und auch die Überlastungsanzeigen zugenommen haben (ebenda). Personalfluktuaton und vakante Stellen sind immer noch Thema, wie ein Blick in das entsprechende Portal des Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) offenbart: Ende November sind allein 2,5 Stellen für Sozialpädagog:innen im Ambulanten Notdienst schnellstmöglich zu besetzen, eine Sozialpädagogin wird in Vollzeit schnellstmöglich für das Mädchenhaus gesucht und ein:e Erzieher:in/Heilerziehungspfleger:in für die Unterbringungshilfe.*

*Seit Langem wird Sicherheitspersonal im KJND fest eingesetzt. Regelmäßig wird die Rolle und Funktion von Sicherheitsdiensten in Kinderschutzgruppen, Kinderhäusern und im KJND zu Recht kritisch hinterfragt und das Spannungsfeld zwischen Überwachung und eigentlich notwendiger pädagogischer Intervention kritisch beleuchtet sowie Abhilfe gefordert. Deutlich ist, dass im KJND momentan pädagogische Ressourcen fehlen, und zu viele Kinder und Jugendliche eigentlich Schutz, Hilfe sowie eine gemeinsame, tragfähige Entwicklung von Anschlussperspektiven brauchen. Ebenso deutlich ist leider, dass bereits Mitte August bei den sogenannten „besonderen Vorkommnissen“ im Vergleich*

*zum gesamten Jahr 2021 Anstiege zu verzeichnen sind: „Entlaufen“: Anstieg auf 97, 42 mehr/„Polizeieinsatz“: Anstieg auf zwölf, sieben mehr/„Körperverletzung“ (Betreute:r ist Opfer): Anstieg auf sieben, drei mehr/„Übergriff auf Betreuer:in“: elf, Anstieg um eins/„Suizidversuch“: Anstieg auf fünf, drei mehr (Drs. 22/9063, Seiten 8 folgende).*

*Zurückgeführt wird die Überfüllung im KJND einerseits auch auf die starke Belastung der Familien durch Corona, welche sich in der steigenden Zahl an Meldungen von Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen niederschlägt. Hier ist angesichts der Schlag auf Schlag über die Familien hereinbrechenden Krisen und Belastungen nicht von einer nachhaltigen Entspannung, welche zur Sicherung des Kindeswohls beiträgt, auszugehen. Andererseits wurde die hohe Zahl der unbegleitet schutzsuchenden minderjährigen Menschen unter anderem aus der Ukraine, Afghanistan und Syrien als Grund angeführt. Auch hier ist leider keine Entspannung zu verzeichnen.*

*Wir fragen den Senat:*

### **Einleitung für die Antworten:**

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ist die zentrale Aufnahmeeinrichtung von in Not geratenen jungen Menschen in Hamburg. Das gilt auch für unbegleitete Minderjährige, die in Hamburg ankommen. Die mit dem Krieg in der Ukraine, aber auch an anderen für junge Menschen gefährlichen Orten der Erde ausgelöste Flüchtlingssituation hat den KJND in den letzten Monaten in eine besondere Belastungssituation geführt. Diese Situation ist allen Akteuren der Hamburger Jugendhilfe bekannt, sodass darauf so weit wie möglich Rücksicht genommen wird und auch gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Situation unternommen werden.

Die aktuelle Situation im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) wird regelmäßig mit den bezirklichen Jugendämtern thematisiert. Gemeinsam arbeiten die zuständige Fachbehörde, der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) und die Jugendämter an einer Entlastung des KJND. Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) prüfen bei einer Inobhutnahme immer die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen an einem geeigneten Ort im Nahfeld unterzubringen. Das können zum Beispiel Verwandte, Nachbarn oder Wohngruppen freier Träger sein. Diese Möglichkeiten werden derzeit intensiv genutzt.

Neben einer aktuell engeren Belegung von Räumen und der Errichtung von Wohncontainern liegt der Schwerpunkt der Entlastungsstrategie auf der Eröffnung weiterer Erstversorgungseinrichtungen (EVE) für junge unbegleitete Minderjährige. Dazu wurden bereits im August die EVE Stader Straße und im November die EVE Pulverhofsweg eröffnet. Die Eröffnung weiterer Erstversorgungseinrichtungen befindet sich noch im Planungsstadium. Des Weiteren wurden Kapazitätsanpassungen in den bestehenden EVE Tannenweg und Stargarder Straße vorgenommen.

In regelmäßigen Gesprächen, unter anderem zur aktuellen Situation, den Anforderungen und möglichen Unterbringungsmöglichkeiten sowie dem damit verbundenen Fachkräftebedarf, zwischen der zuständigen Fachbehörde, den Bezirksämtern und den Verbänden wird laufend von allen Beteiligten berichtet. Hierbei werden unter anderem mögliche Entlastungen und die gemeinsame Verantwortung der Jugendhilfe thematisiert. Ziel dieser regelmäßigen Besprechungen ist es, insbesondere flexibel auf die dynamische Lage zu reagieren und jeweils angepasste, zeitnahe Lösungen auf den Weg zu bringen. Dabei werden stets auch die sozialräumlichen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe mit in den Blick genommen.

Die zuständige Behörde arbeitet zudem gemeinsam mit dem LEB und den anderen Trägern der Jugendhilfe an den Rahmenbedingungen, um die Situation der Fachkräfte langfristig zu stabilisieren. Es wurde dem LEB zwischenzeitlich ermöglicht, in einem bestimmten Umfang auch andere Professionen einzusetzen, um weitere Betreuungskräfte gewinnen zu können. Die definierten, fachnahen Kriterien müssen weiterhin erfüllt sein. Mit den Verbänden befindet sich die zuständige Behörde noch in den Verhandlungen zur Ermöglichung eines Professionenmixes.

Im Übrigen hat der Senat in der Vergangenheit bereits ausführlich über den KJND berichtet, siehe Drs. 22/3612, 22/8637, 22/9063, 22/9378, 22/9400 und 22/10057.

Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen, ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen (hier etwa durch Mitbewohner und Freunde, Mitarbeiter der Hausverwaltung, Betreuer), sodass es sich dann nicht mehr um anonyme Daten, sondern um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise vorliegend sogar um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII) handelt. Für die Übermittlung von Sozialdaten an die Bürgerschaft gibt es aber keine gesetzliche Befugnis aus den §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X und eine Einwilligung der betroffenen Personen nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO liegt nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie hoch ist die Überbelegung im Zeitraum August bis November dieses Jahres in der Unterbringungshilfe mit der eigentlich maximalen Aufnahmekapazität von 46 Kindern/Jugendlichen? Bitte hierbei monatlich die Zahl tabellarisch angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Es handelt sich um drei Gruppen mit jeweils 14 Plätzen inklusive zwei Notplätzen, also insgesamt 42 Plätze. Die Zahlen für das Mädchenhaus sind in der Antwort zu 3 erfasst.

Tabelle 1

Monat	Überbelegte Plätze Unterbringungshilfe
August	25
September	51
Oktober	45
November*	56

Quelle: LEB

\* Stichtag 30. November 2022

**Frage 2:** *Wie lange ist die Verweildauer in der Unterbringungshilfe in den Monaten August bis November dieses Jahres jeweils durchschnittlich und maximal? Bitte hierbei die durchschnittliche und maximale Verweildauer tabellarisch angeben und getrennt für die Kinder beziehungsweise Jugendlichen gegebenenfalls von drei bis unter sechs Jahren, von sechs bis unter zehn Jahren, von zehn bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren angeben. Bitte die durchschnittliche und die maximale Verweildauer der Minderjährigen mit unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in der Unterbringungshilfe gesondert nach Alter und Geschlecht ausweisen.*

**Antwort zu Frage 2:**

Tabelle 2: Verweildauer (in Tagen) junge Menschen in der Unterbringungshilfe (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer)

Monat	0 – unter 3	3 – unter 6	6 – unter 10	10 – unter 14	14 – unter 18
August maximal	0	0	0	110	170
August durchschnittlich	0	0	0	36,13	25,66
September maximal	0	0	0	128	171
September durchschnittlich	0	0	0	24,18	21,20
Oktober maximal	0	0	0	156	120
Oktober durchschnittlich	0	0	0	28,4	20,72
November* maximal	0	0	0	67	189
November* durchschnittlich	0	0	0	29,8	31,75

Quelle: LEB

\* Stichtag 30. November 2022

Tabelle 3: Verweildauer (in Tagen) unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in der Unterbringungshilfe

Monat	weibl.	10 – unter 14 Jahre	Tage	14 – unter 18 Jahre	Tage	männl.	10 – unter 14 Jahre	Tage	14 – unter 18 Jahre	Tage
August maximal	0	0	0	k.A.D.	23	25	k.A.D.	29	23	71
August durchschnittl.			0		23			29		9,6
September maximal	k.A.D.	k.A.D.	6	k.A.D.	25	61	k.A.D.	22	58	30
September durchschnittl.			4		15,75			14		11,1
Oktober maximal	k.A.D.	k.A.D.	k.A.D.	k.A.D.	23	72	k.A.D.	18	70	60
Oktober durchschnittl.			k.A.D.		13,5			15		14,6
November maximal*	k.A.D.	k.A.D.	k.A.D.	k.A.D.	23	110	k.A.D.	16	107	85
November durchschnittl.*			k.A.D.		13			9,67		13,7

Quelle: LEB

\* Stichtag: 30. November 2022

k.A.D. siehe Vorbemerkung

**Frage 3:** *Wie hoch ist die Überbelegung im Mädchenhaus mit zehn betriebs-erlaubten Plätzen im Zeitraum von August 2022 bis November 2022? Bitte hierbei monatlich die Zahl tabellarisch angeben und getrennt für die Kinder gegebenenfalls von drei bis unter sechs Jahren, von sechs bis unter zehn Jahren, von zehn bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren angeben. Bitte die Anzahl der Minderjährigen mit unbegleiteter Einreise aus dem Ausland für jeden Monat gesondert nach Alter und Geschlecht ausweisen.*

**Antwort zu Frage 3:**

Im Mädchenhaus sind elf Plätze inklusive ein Notplatz betriebs-erlaubt.

Tabelle 4

Monat	10 – unter 14 Jahre	14 – unter 18 Jahre	gesamt	Überbelegung inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer
August	0	7	7	12
September	k.A.D.	8	9	8
Oktober	k.A.D.	4	5	2
November*	4	10	14	12

Quelle: LEB

\* Stichtag: 30. November 2022

Tabelle 5: Weibliche, unbegleitete minderjährige Ausländerinnen im Mädchenhaus

	10 – unter 14 Jahre	14 – unter 18 Jahre	gesamt
August	k.A.D.	15	16
September	k.A.D.	8	10
Oktober	k.A.D.	7	8
November	0	9	9

Quelle: LEB

\* Stichtag: 30. November 2022

**Frage 4:** *Wie lange ist die Verweildauer im Mädchenhaus in den Monaten August bis November 2022 jeweils durchschnittlich und maximal? Bitte hierbei die durchschnittliche und maximale Verweildauer tabellarisch angeben und getrennt für die Kinder beziehungsweise Jugendlichen gegebenenfalls von drei bis unter sechs Jahren, von sechs bis unter zehn Jahren, von zehn bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren angeben. Bitte die durchschnittliche und die maximale Verweildauer der Minderjährigen mit unbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Mädchenhaus gesondert nach Alter ausweisen.*

**Antwort zu Frage 4:**

Tabelle 6: Verweildauer (in Tagen) Mädchen im Mädchenhaus (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer)

Monat	0 – unter 3	3 – unter 6	6 – unter 10	10 – unter 14	14 – unter 18
August max.	0	0	0	0	74
August durchsch.	0	0	0	0	29,0
September max.	0	0	0	5	45
September durchsch.	0	0	0	5	19,25
Oktober max.	0	0	0	22	65
Oktober durchsch.	0	0	0	22	24,43
November max.*	0	0	0	42	44
November durchsch.*	0	0	0	15,5	20,22

Quelle: LEB

\* Stichtag 30. November 2022

Tabelle 7: Verweildauer (in Tagen) weibliche unbegleitete minderjährige Ausländerinnen im Mädchenhaus

Monat	0 – unter 3	3 – unter 6	6 – unter 10	10 – unter 14	14 – unter 18
August max.	0	0	0	11	51
August durchsch.	0	0	0	11	12,8
September max.	0	0	0	26	66
September durchsch.	0	0	0	26	12,7
Oktober max.	0	0	0	18	25
Oktober durchsch.	0	0	0	18	19,25
November max.*	0	0	0	0	18
November durchsch.*	0	0	0	0	13

Quelle: LEB

\* Stichtag 30. November 2022

**Frage 5:** *Wie hoch ist die Überbelegung in der Erstaufnahme mit 44 betriebs-erlaubten Plätzen im Zeitraum von August 2022 bis November 2022? Bitte hierbei monatlich die Zahl tabellarisch und getrennt nach bereits benannten Altersgruppen angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Tabelle 8: Anzahl männliche unbegleitete minderjährige Ausländer in der Erstaufnahme

Monat	10 – unter 14	14 – unter 18	Überbelegung
August	k.A.D.	100	59
September	4	126	82
Oktober	k.A.D.	120	82
November*	k.A.D.	124	80

Quelle: LEB

\* Stichtag 30. November 2022

k.A.D. siehe Vorbemerkung

**Frage 6:**      *Wie lange ist die Verweildauer in der Erstaufnahme in den Monaten August bis November 2022 jeweils durchschnittlich und maximal? Bitte hierbei die durchschnittliche und maximale Verweildauer tabellarisch und getrennt für die Kinder beziehungsweise Jugendlichen gegebenenfalls von drei bis unter sechs Jahren, von sechs bis unter zehn Jahren, von zehn bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren angeben.*

**Antwort zu Frage 6:**

Tabelle 9: Verweildauer (in Tagen) unbegleitete minderjährige Ausländer in der Erstaufnahme

	Verweildauer in Tagen für 3 – unter 10 Jahre (max./durchschnittl.)	Verweildauer in Tagen für 10 – unter 14 Jahre (max./durchschnittl.)	Verweildauer in Tagen für 14 – unter 18 Jahre
August	0	3/3	73/13,7
September	0	30/30	77/14
Oktober	0	65/65	108/17,4
November*	0	95/34	138/28,4

Quelle: LEB

\* Stichtag zum 30. November 2022

**Frage 7:**      *Sind nach wie vor junge Menschen in der Mehrzweckhalle untergebracht?*

*Wenn ja, wie viele? Bitte hierbei jeweils die Anzahl für den Zeitraum von August bis November 2022 tabellarisch auflisten.*

**Antwort zu Frage 7:**

Tabelle 10: Anzahl männlicher unbegleitete minderjährige Ausländer in der Mehrzweckhalle

Monat	Anzahl	10 – 14 J	14 – 18 J
August*	10	0	10
September	Ø 14	0	Ø 14
Oktober	Ø 24	0	Ø 24
November**	Ø 28	0	Ø 28

Quelle: LEB

\* Die Belegung in der Mehrzweckhalle begann am 24.08.2022 und soll möglichst einen kurzen Zeitraum betragen. Es kommt häufiger zu Weitervermittlungen und Neubelegungen. Deshalb ist hier ein monatlicher Mittelwert angegeben.

\*\* Stichtag 30. November 2022

**Frage 8:**      *Sind noch weitere provisorische Unterbringungsmöglichkeiten im KJND eingerichtet worden?*

*Wenn ja, welche und wie viele junge Menschen sind dort untergebracht? Bitte hierbei monatlich die Zahl tabellarisch angeben und getrennt für die Kinder gegebenenfalls von drei bis unter sechs Jahren, von sechs bis unter zehn Jahren, von zehn bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren sowie nach Geschlecht angeben. Bitte die Anzahl der Minderjährigen mit unbegleiteter Einreise aus dem Ausland für jeden Monat gesondert nach Alter und Geschlecht ausweisen.*

**Antwort zu Frage 8:**

Im KJND bestehen derzeit keine weiteren provisorischen Unterbringungen, aber die Gruppe 4 hat eine Außenstelle in der betriebserlaubten Immobilie Kollaustraße eröffnet. Dort wird seit dem 18. November 2022 belegt, mit Stichtag 30. November 2022 gibt es eine Belegung von 16 männlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

**Frage 9:** *Wie hoch war die Anzahl der „besonderen Vorkommnisse“ in den jeweiligen Abteilungen des KJND seit August bis November 2022? Bitte in der tabellarischen Auflistung des jeweiligen Monats die besonderen Vorkommnisse in der Unterbringungshilfe, im Mädchenhaus und in der Erstaufnahme nach Art des Vorkommnisses jeweils angeben. Bitte dabei jeweils angeben, ob ein Polizeieinsatz erfolgt ist oder nicht.*

**Antwort zu Frage 9:**

Siehe Anlage.

**Frage 10:** *Angesichts steigender Meldungen von Kindeswohlgefährdung: Was sollen die Fachkräfte in den Allgemeinen Diensten alternativ zur Inobhutnahme im KJND tun?*

**Vorbemerkung:** *Im September 2022 wurde im Familienausschuss die sehr angespannte Situation im KJND thematisiert. Die Senatsvertreter:innen stellten dar, dass es Verhandlungen um eine weitere Immobilie zur Unterbringung schutzbedürftiger junger Menschen gäbe. Außerdem wurde Folgendes berichtet: „Darüber hinaus gebe es eine Konferenz mit den Freien Trägern der Jugendhilfe, die in diesem Bereich tätig seien, um zu sehen, ob diese – über ihre bisherigen Angebote hinaus – einen weiteren Anteil übernehmen könnten, um Jugendlichen einen Lebensplatz bieten zu können.“ Stellungnahme des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses an den federführenden Haushaltsausschuss über die Drs. 22/9040, Seiten 2 folgende.)*

**Frage 11:** *Wie ist der Sach- und Planungsstand hinsichtlich dieser weiteren Immobilie?*

**Frage 12:** *Hat diese Konferenz mittlerweile stattgefunden?*

*Wenn ja, welche Träger waren beteiligt und welche Ergebnisse wurden erzielt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 13:** *Welche weiteren konkreten Maßnahmen, zum Beispiel hinsichtlich der Bereitstellung neuer Flächen und Unterbringungsmöglichkeiten, sozialräumlicher Angebote sowie der Fachkräftegewinnung wurden ergriffen beziehungsweise sind konkret in Planung?*

**Antwort zu Fragen 10 bis 13:**

Siehe Vorbemerkung.

Die Meldungen „besonderes Vorkommnis“ werden in vorgegebenen Kategorien der Trägerberatung und -aufsicht erfasst. Es wird jeweils ein Hauptkriterium ausgewählt. Weitere statistische Erfassungen liegen nicht vor.

August bis November 2022	KJND	KJND Mädchenhaus	KJND Erstaufnahme	Gesamtergebnis
Alkoholmissbrauch	k.A.D			k.A.D
Bedrohung	k.A.D			k.A.D
Brandstiftung	k.A.D			k.A.D
Diebstahl	4			4
Drogenmissbrauch	k.A.D			k.A.D
Einbruch	k.A.D			k.A.D
Entlaufen	36			36
Körperverletzung	9			9
Körperverletzung, Betreute/r ist Opfer	4	k.A.D		k.A.D
Krankheit, meldepflichtig	13	k.A.D	24	38
Krankheit, schwer	k.A.D			k.A.D
Misshandlung, Betreute/r ist Opfer	k.A.D			k.A.D
Polizeieinsatz	k.A.D			k.A.D
Sachbeschädigung	k.A.D			k.A.D
Selbstverletzung	k.A.D			k.A.D
Sonstiges			k.A.D	k.A.D
Überfall	k.A.D			k.A.D
Übergriff auf Betreuer	k.A.D			k.A.D
Unfall				
	<b>90</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>118</b>

Quelle: LEB, Stichtag: 30.11.2022

k.A.D. siehe Vorbemerkung